

GARANTIEURKUNDE

Roth Wärmepumpe für Rumänien

Roth gewährt Ihnen als Erstbetreiber der Roth Wärmepumpe neben den von dieser Garantie unberührt bleibenden gesetzlichen Rechten des Verbraucherschutzes eine zusätzliche

Hersteller-Garantie

Die Garantie gilt in folgendem Umfang bzw. unter folgenden Bedingungen:

1. Bei Mängeln, die auf Material- oder Verarbeitungsfehlern beruhen, beheben wir 3 Jahre lang nach unserer Wahl Fehler durch unseren oder einen durch uns autorisierten Kundendienst oder sorgen für Produktersatz. Für Mängel, die nicht durch kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben werden können, behalten wir uns vor, den Minderwert zu vergüten. Ebenfalls behalten wir uns die Geltendmachung einer angemessenen Nutzungsanrechnung für die bisherige Nutzung vor. Voraussetzung für die Herstellergarantie ist, dass die Erstinbetriebnahme der Roth Wärmepumpe durch unseren oder einen von uns autorisierten Kundendienst vorgenommen wurde und die Verdichterlaufzeit bei Erstinbetriebnahme maximal 10 Betriebsstunden betrug.
2. Ausgenommen von der Garantie sind über die kostenlose Fehlerbehebung oder Ersatzlieferung hinausgehende Ansprüche, z. B. auf Schadensersatz.
3. Die Garantie beginnt mit dem Zeitpunkt der Erstinbetriebnahme (Datum gemäß Rückantwort), spätestens aber 12 Monate nach Auslieferung aus unserem Werk. Sie wird durch einen Garantiefall oder eine Zusatz- oder Ersatzlieferung in einem Garantiefall weder gehemmt noch verlängert oder neu in Gang gesetzt.
4. Unsere Garantieleistung setzt voraus, dass ein anerkannter Fachbetrieb mit Stempel und Unterschrift die ordnungsgemäße Erstinbetriebnahme innerhalb der Ukraine auf beiliegender Rückantwortkarte bescheinigt hat und die Transport-, Lager-, Montage- und Betriebsanweisungen sowie die behördlichen Einbau- und Betriebsvorschriften einschließlich der Zulassungsbestimmungen für unser Produkt nach Verlassen aus unserem Werk beachtet wurden.
5. Die Garantie entfällt bei unsachgemäßem Gebrauch und Eingriffen sowie Reparaturen durch von uns nicht autorisierte Personen oder Servicedienste.
6. Zur Ausführung der Garantieleistung, die unverzüglich nach Kenntnis des Mangels anzufordern ist, ist der Kundenservice unseres Hauses einzuschalten.
7. **Wichtig:** Um die vorstehende vertragliche Regelung zwischen uns als Hersteller und Ihnen als Erstbetreiber der Roth Wärmepumpe verbindlich werden zu lassen, ist die vollständig ausgefüllte Rückantwortkarte (Anhang dieser Garantie) sowie das Inbetriebnahmeprotokoll schnellstmöglich, spätestens aber innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme der Roth Wärmepumpe, an uns zurückzusenden.



Bitte Antwortkarte ausfüllen und an uns zurücksenden.

Erstbetreiber der Wärmepumpe (Name, Adresse):

Aufstellort (Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde/Stadt):

Eingebautes Produkt (Baureihe/Typ):

Seriennummer (beide Nr. auf dem Typenschild angeben):

Erstinbetriebnahme am:

Einbaufirma (Stempel/Unterschrift):

bitte
freimachen

Antwort

Roth Werke GmbH
Kundendienst
Am Seerain 2
35232 Dautphetal